

Hannes Obermair (Bearb.), Bozen Süd - Bolzano Nord, Bd. 2

Präsentation im Stadtarchiv Bozen, 11. 6. 2008

Hans Heiss, Universität Innsbruck

Erlauben Sie mir einige kurze Gedanken: Als Historiker des 19. und 20. Jahrhunderts bin ich nicht primär dazu berufen, über das große, nunmehr abgeschlossene Editionsprojekt von Hannes Obermair und seines Hauses inhaltlich kompetent zu urteilen.

Wohl aber darf ich als gewesener Stadtarchivar und Stadthistoriker einige Bemerkungen beisteuern, als jemand, den die Frage der Urbanität und Stadtentwicklung stets fasziniert und zu vielfältigem Engagement, nicht allein auf die historische Sphäre beschränkter Aktivität, angeregt hat.

Stadtarchive sind zentrale Speicher des örtlichen Gedächtnisses, Bezugspunkte einer lokalen Erinnerungsgemeinschaft ebenso wie Stützpunkte wissenschaftlicher Forschung.

Wenn ich zurückblicke auf die Situation vor 20 Jahren, als sich das Brixener Stadtarchiv noch allein auf weiter Flur bewegte, ohne jede Südtiroler Kollegenschaft, so darf man erfreut die grundlegende Besserung der Verhältnisse konstatieren.

Nach Brixen und Klausen haben 1994 auch Meran und Bozen Stadtarchive eingerichtet und sehen keinerlei Grund, dies zu bereuen. Denn zum einen wird die Arbeit der Verwaltung dadurch vom Endpunkt der dauernden Überlieferung her neu gestaltet und bewertet. In zweiter Hinsicht ist die langfristige Geschichtsarbeit eine Rendite von kaum zu überschätzender Wirkung.

Editionen wie die vorliegende rechnen zu den vornehmsten Aufgaben von Stadtarchiven und Historikern. Sie sind langfristig wirksame, planvoll gestaltete Sedimente des städtischen Gedächtnisses und vernetzen es zugleich mit einer inter- und transnationalen Forschungsarbeit. Sie sind Investitionen, die uns Lebende überdauern, denn ein Quellenwerk wie Nord/Süd wird noch im 22./23. Jahrhundert ihren Rang als Referenzpunkt behalten. Solche Editionen entfalten eine langfristige Wirkung, die gemächlich ist, oft schleichend, dafür aber umso nachhaltiger hineinwirkt in die Zukunft.

Bozen Nord-Süd ist aber schon seiner Genese nach ein LKW, ein Lebenskunstwerk, das Hannes Obermair im Lauf von beinahe einer Generation entfaltet hat. Aus der 1986 fertig gestellten Dissertation ist ein Quellenkorpus herausgewachsen, das die Stadtgeschichte Bozens neu grundlegt und sie zugleich im Kontext der Landeshistorie verortet.

In einer Stadt wie Bozen sind die mediävistische Disziplin und die Quellenarbeit besonders wichtig, da sie in einiger Distanz vom Meinungsstreit der Zeitgeschichte historische Grundlagen auffächern kann, die dann wiederum positiv rückwirken auf das historische Wissen und das Selbstbild der Stadt.

Keine andere Stadt Tirols verfügt über ein annähernd kompakte und gut aufbereitete Edition ihres mittelalterlichen Quellenguts. Zugleich ist Bozen – dies macht Obermair markant deutlich – Kreuzungspunkt verschiedener Rechtskulturen am Weg zwischen Nord und Süd, da es Elemente der oberitalienischen Tradition ebenso rezipiert wie jene der oberdeutschen. Dies war bereits ein Kernthema in Obermairs erster wichtiger Edition der Neumarkter Urkunden und kehrt im vorliegenden Opus in ausgereift-souveräner Bewertung wieder.

Dem komplexen Horizont der Rechtskultur Bozens zwischen deutschem Urkundenwesen und römisch-rechtlichem Notariat entspricht zugleich auch die reizvolle Spannung zwischen der entstehenden, sich mühsam formierenden städtischen Handlungsgemeinschaft und ihren vielfältigen Herrschaftskontext zwischen Bischof und Landesfürsten. Besonders spürbar in den hier aufbereiteten Quellen ist das Hineinwirken der Ruralität des Umlandes in die entstehende Stadtgemeinschaft.

Diese Spannung einer sich aufbauenden, neu formierenden Stadt wird in diesem zweiten Quellenkorpus nach Band 1 von Nord-Süd in besonderer Weise spürbar. Es ist überaus reizvoll, festzustellen, wie die Chronologie der hier vorgestellten Quellenstücke völlig unterschiedliche Momente und Ausschnitte des sich verdichtenden städtischen Lebens im Zeitablauf aneinander reiht. Den Alltagsorgen von ins Spital einziehenden Pfründnern und neu verpflichteten Mesnern stehen übergangslos die ausführlich registrierten zentralen Verfassungsurkunden der sigmundianischen und maximilianeischen Zeit gegenüber – in einer Epoche, in der die Stadt Kontur und Selbstwert gewinnt, in der sie auch als landes- und handelspolitischer Faktor an Bedeutung enorm zulegt.

So ist der zweite Band 2 der Nord-Süd-Edition ein zentrales Sichtfenster auf eine grundlegende Formationsperiode Bozens zwischen 1430 und 1500, als die Stadt jene Fundamente und Rahmenbedingungen ausprägt, die dann bis in die Epoche des späten 18. Jahrhunderts, in die josephinische und napoleonische Periode hineinführen.

Und nicht umsonst wurde dann genau am Ende des Ancien Régime das Stadtarchiv 1776 neu aufgestellt und geordnet, Ausdruck dafür, dass nunmehr die städtischen Verhältnisse, wie sie seit Beginn der Neuzeit konfiguriert waren, grundlegend neu zu bestimmen sind.

Die städtischen Verhältnisse ordneten sich seit dem zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts von Grund auf. Die Eliten der Stadt formierten sich, sie generierten in Zusammenwirken mit der Obrigkeit einen tragfähigen rechtlichen und sozialen Rahmen. Schul- und Steuerwesen, die Markordnung werden neu geregelt. Zwischen diese wichtigen Sekundärregelungen fällt die zentrale Ratifikation des Stadtrechts 1437 und das Ratsprivileg von 1442, die Bozens Aufstieg zur landesherrlichen Stadt flankieren.

Aber nicht minder reizvoll sind jene Regelungen des Verhältnisses zwischen Stadt und Umland, die für die Agglomeration Bozen seit jeher, recht eigentlich bis heute, so sehr bezeichnend sind. Die Weggeld-Regelungen mit dem Sarntal rechnen ebenso zu diesem Beziehungsgeflecht wieder die Klärung der Fassaner Weidrechte im Raum Bozen. Darin äußern sich jene kleinurbanen Netzwerke, die sich rings um die größeren Städte Tirols legten und subregionale Zusammenhänge aufbauten.

Dazwischen leuchtet immer wieder die zentrale Bedeutung der Religiosität auf, institutionell dokumentiert durch die Bedeutung der Pfarrkirchpropste und der Spitalmeister. Falls Konflikte zwischen Pfarrer und Kirchpropst aufbrechen, so wie um 1450, muss sogar der Landesfürst als Schlichter einschreiten, da dies eine grundstürzende Auseinandersetzung ist. Das Spital erweist sich schließlich als kaum zu überschätzende Doppelachse des sozialen und der religiösen Sphäre. Die städtische Überlieferung und die von Walter Schneider aufbereiteten Urbare des Hl.-Geist-Spitals können nunmehr in ihrer Synergie, zur wechselseitigen Erhellung genutzt werden; dies zeigt deutlich, wie sehr die neue Edition als *Missing Link* die Stadtgeschichte befruchten wird.

Konterkariert wird die Sorge um Seelenheil und Seelgerät durch die Selbstverständlichkeit, mit der dann 1472 unvermittelt die Errichtung eines Bordells geregelt wird. Aber eben das konstituiert den Grundcharakter von Urbanität, das Auftreten von Differenz und der Umgang mit ihr, das Dulden und Gestalten von Vielfalt als jenes Hauptsubstrat des Städtischen, das es substanziell vom Dorf abhebt.

Mit der zunehmenden Verdichtung städtischer Wirkungsprinzipien in der Sigmundianischen Epoche gewinnt die Edition am Ende eine beinahe dramatische Beschleunigung und Verdichtung, die auf das gesamte Oeuvre positiv zurückstrahlt.

Zu Recht hat Hannes Obermair seit langem auf die fundamentale Bedeutung Sigmunds und die vormaximilianische Konjunktur Tirols verwiesen, auf die von ihm beobachtete starke Verrechtlichung der gesellschaftlichen Regelungsmechanismen. Und Obermair ist darin zuzustimmen, wenn er die Verdichtung des administrativen Bereichs mit

deutlichen Ansätzen zur Statutargesetzgebung und ersten Polizeiordnungen als Reflex einer gesamtgesellschaftlichen Gunstphase bewerten möchte. Der Band zeigt diese gesellschaftliche Dynamik in voller Breite; Bozen war der Profiteur des Funktionsverlustes von Meran, das ab 1420 nicht mehr Residenzstadt der Habsburger war und der kleinstädtischen Fixierung von Klausen und Brixen, die trotz guter Entwicklung im 15. Jahrhundert nicht „abhoben“.

Der Mehrwert des Doppelbandes Nord-Süd zeigt sich schließlich in dem herausragenden, knapp 240 Seiten starken Register, das der Benützbarkeit und Transparenz der beiden Editionsbande Flügel verleiht. Die Personennamen, vor allem die breit aufgefächerte Topographie sind weit mehr als eine Suchhilfe, sondern stiften jene Zusammenhänge, die sich eine Edition selbst verwehren muss, da sie ja keine Darstellung ist. Im Register nachgewiesene Verdichtungen der Topografie und der Akteure, das gehäufte Auftreten von Orten und Handelnden sind allein schon dazu geeignet, Interesse zu wecken und bestimmte Fragestellungen zu vertiefen.

Das Register stiftet aber auch übergreifende Zusammenhänge, etwa hin zu anderen Städten wie Innsbruck, Trient oder Brixen. Neben der Registerbildung für Personen und Orte ist das Sachregister ein Thesaurus der Rechtsgeschichte, der Realienkunde und der Sprachwissenschaft.

So wird Nord-Süd nun seine langfristige Wirkung voll entfalten können. Es stellt der in diesen Jahren neu entstehenden Stadtgeschichte Bozens eine unabdingbare Grundlage und verschränkt die Geschichte der Stadt an der Talfer mit jener anderer Städte. Allein die Querverbindungen, die sich zu Brixen anbieten, zu dessen völlig anders gelagerten Verfassungsentwicklung und wirtschaftlich-sozialen Ausrichtung an der Schwelle zur Frühen Neuzeit, lässt ahnen, welche Chancen sich nun der vergleichenden Erforschung der Städtelandschaften am südlichen Alpenraum erschließen. Bozen Nord-Süd ist daher einerseits selbst Substanz in reicher Fülle, zugleich aber auch Forschungsprogramm, zu dem Hannes Obermair in den nächsten Jahren weiterhin einen substantziellen Beitrag leisten wird.

Bolzano Nord Bozen Süd ist gewiss die erleichterte Ausfahrt des Editors nach langer Vorarbeit, es wirkt aber auch als fundamentaler Verkehrskreislauf für die künftige Forschung – auf lange, unabsehbare Dauer.